



2025

Bericht des Aufsichtsrats

(Auszug aus dem Geschäftsbericht)



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich und ordnungsgemäß wahrgenommen.

In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin in der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der DWS überwacht und beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2025 30 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 97%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Sitzungsteilnahme‘ dieses Jahresberichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2025 sieben Sitzungen abgehalten, in denen wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten mit allen für die Gesellschaft wichtigen Themenstellungen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 22. Januar 2025 prüften wir das Geschäftsergebnis 2024, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus befassten wir uns auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit der künftigen Dividendenpolitik und beschlossen, der

Hauptversammlung im Juni 2025 eine ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2,20 € vorzuschlagen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung erörterten anorganische Wachstumsstrategien, Möglichkeiten in Europa, Asien-Pazifik und lokale Partnerschaften. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung unter anderem Bericht zu den strategischen Prioritäten und Zielen und Produktpipeline.

Wir befassten uns zudem mit dem Format für die Hauptversammlung 2025 und beschlossen, dass diese virtuell abgehalten werden sollte. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Absicht, die ordentliche Hauptversammlung künftig in regelmäßigen Abständen, die nicht mehr als vier Jahre betragen, im Präsenzformat durchzuführen.

Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat bezüglich des Vorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat beschloss, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses, der Hauptversammlung die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Ferner wurde beschlossen vorzuschlagen, die KPMG zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls erstellter sonstiger unterjähriger Finanzinformationen, die mit Stichtagen vor dem 31. Dezember 2025 aufgestellt werden, zu bestellen. Außerdem wurde vorgeschlagen, KPMG als Abschlussprüfer zum Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Auf Grundlage eines gemäß Artikel 16 EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, oder Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger sonstiger unterjähriger Finanzinformationen, die mit Stichtagen nach dem 31. Dezember 2025 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden, zu bestellen. Dabei hat er angegeben, dass er die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, präferiert.

Nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss befasste sich der Aufsichtsrat ohne Beisein der Geschäftsführung mit den Ergebnissen der mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und legte seine Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2025 fest.

Weiterhin erhielten wir durch den Sonderausschuss umfassende Einblicke in die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt zur ESG-Thematik, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen.

Neben Berichten des Nominierungs- und Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete der Gemeinsame Ausschuss zum aktuellen Stand der Überarbeitung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Am 10. März 2025 haben wir eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie die Nachhaltigkeitserklärung 2024 und den Abhängigkeitsbericht zu prüfen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten und der EU-Taxonomie Berichterstattung. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) billigten wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht einstimmig. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers ergaben keine Beanstandungen. Darüber hinaus schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

Am 19. März 2025 hielten wir eine außerordentliche Sitzung ab, um uns mit einer möglichen Opportunität im Bereich Fusionen und Übernahmen zu beschäftigen. In diesem Kontext diskutierte der Aufsichtsrat auch die M&A-Strategie der DWS.

In unserer Sitzung am 24. April 2025 befassten wir uns insbesondere mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 13. Juni 2025 stattfand, und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung, die unter anderem die Wahl des Abschlussprüfers, den Vorschlag zur Billigung des Vergütungsberichts und eine Wahl zum Aufsichtsrat umfasste. Daneben enthielt die Tagesordnung Beschlussfassungen über die Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Vergütungssystems und der entsprechenden Satzungsänderung und über die Billigung einer Änderung in Bezug auf die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses. Basierend auf der EU-Abschlussprüferverordnung (EU) Nr. 537/2014, die Unternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtet, ihre externen Abschlussprüfer nach spätestens zehn Jahren zu wechseln, hat der Prüfungs- und Risikoausschuss das entsprechende Auswahlverfahren eingeleitet und dem Aufsichtsrat eine Empfehlung unterbreitet. Auf Grundlage dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung 2025 die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY für etwaige Prüfungen im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zur Hauptversammlung 2026

vorzuschlagen. Da sich Kazuhide Toda dazu entschieden hatte, sein Aufsichtsratsmandat zum Zeitpunkt des Ablaufs der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2025 niederzulegen, war ein Vertreter der Anteilseigner neu zu wählen. Gestützt auf die Empfehlung der Anteilseignervertreter in seinem Nominierungsausschuss und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Tomohiro Yao als Nachfolger des Anteilseignervertreters Kazuhide Toda zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Gemäß § 120a Absatz 1 Aktiengesetz muss das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KGaA mindestens alle vier Jahre oder bei wesentlichen Änderungen von der Hauptversammlung genehmigt werden. Das Vergütungssystem stand turnusgemäß zur erneuten Vorlage und Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung 2025 an. Gemäß § 113 Absatz 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Turnusgemäß war daher auch hier eine Beschlussfassung erforderlich.

Neben den Themen für die Hauptversammlung berichtete die Geschäftsführung unter anderem über die allgemeine Geschäftsentwicklung und strategische Initiativen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschäftigten sich mit anorganischen Wachstumsoptionen, mit einem Kosten-Deep-Dive und den Strategien in Europa und den USA. Neben Einblicken in die anderen Ausschusstätigkeiten erhielt der Aufsichtsrat auch ein Update durch den Sonderausschuss zu der noch ausstehenden ESG-Thematik mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt.

Am 17. Juli 2025 beschäftigten wir uns näher mit den Berichten der Geschäftsführung. Der CEO gab ein M&A- und Strategieupdate, das gefolgt war von einem Einblick in eine Ergebnisbeitragsanalyse je Geschäftsbereich und Umsatzverteilung nach Regionen, Vertriebskanälen und Anlageklassen unseres CFO. Außerdem berichtete der CFO zur Finanzplanung bis 2030. Außerdem berichteten die anderen Mitglieder der Geschäftsführung von Entwicklungen in ihrem Bereich, darunter der COO zum Unternehmensdatenmanagement. In der Sektion zu Governance-Themen haben wir über die Vorbereitung der gemeinsamen Strategietagung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gesprochen.

Außerdem haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Tomohiro Yao einstimmig in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt als Nachfolger von Kazuhide Toda, der sein Aufsichtsratsmandat mit der Hauptversammlung im Juni niedergelegt hatte. Im Anschluss an die Deep Dives berichteten die Vorsitzenden des Sonder-, Nominierungs-, Prüfungs- und Risiko- und Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses sowie des Gemeinsamen Ausschusses.

Am 9. und 10. September 2025 hielten wir außerdem unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung ab, an der Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Global Head of HR der DWS und der Global Head of Corporate Strategy and M&A teilnahmen. Nach der

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem anschließenden Update des CEOs zur Strategie, widmete sich der erste Teil der Veranstaltung den Errungenschaften und ausstehenden Aufgaben in dem Bereich Unternehmensdatenmanagement und dem Kontrollumfeld – einschließlich Unternehmensprozessmanagement. Diese Einblicke waren gefolgt von einer Expertenrede eines externen Sprechers zur Zukunft der Asset-Management-Industrie, der auch seine externe Perspektive auf die DWS teilte. Der erste Teil der Tagung war ferner geprägt durch ein Performance- und Finanz- und Risikoupdate sowie Updates zu den Geschäftsaktivitäten, einschließlich Kundentrends und Digitalen Vermögenswerten sowie Entwicklungen in den Bereichen Active, Xtrackers und Alternatives. Am zweiten Tag der Tagung sprachen wir zunächst über M&A-Aktivitäten und Wettbewerbstrends und die regionalen Strategien in EMEA, Asien-Pazifik und Amerika. Weitere Schwerpunkte lagen auf den Themen Nachhaltigkeit, Partnerschaften und IT und Operations. Wir führten außerdem Diskussionen zu unserer Kultur- und Mitarbeiterstrategie. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt 21 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

In unserer Sitzung am 24. Oktober 2025 reflektierten wir die vergangene Strategietagung. Wir sprachen über die mögliche Gestaltung einer Strategietagung im nächsten Jahr und ließen Optimierungsvorschläge mit einfließen. Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat über den Status und die erfolgreiche Abarbeitung einiger Folgeaufträge, auch solcher, die sich aus der Tagung ergeben hatten. Der CFO berichtete zu den Ergebnissen des dritten Quartals. Die Geschäftsleiter berichteten über die Ergebnisse in ihren Divisionen und gaben Einblicke in verschiedene Themen. In unserer Deep-Dive-Sektion sprachen wir ausführlicher über die einzelnen Folgeaufträge, deren inhaltliche Ausgestaltung und Zieldaten. Wir erhielten Updates aus den einzelnen Ausschüssen, u. a. aus dem Nominierungsausschuss, der uns über den Status Quo der Nachbesetzung für Ute Wolf unterrichtete. Frau Wolf informierte den Aufsichtsrat zuvor in seiner Juli Sitzung über eine geplante Niederlegung ihres Mandats mit Ablauf der Hauptversammlung 2026. Der Nominierungsausschuss führt die Nachbesetzung mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlers für Führungskräfte durch.

Wir haben unsere letzte Sitzung des Jahres am 4. Dezember 2025 mit den Berichten der Geschäftsführung begonnen. Der Bericht des CEO beinhaltete ein Update zur Strategie, welche im Rahmen eines Kapitalmarkttag der Deutschen Bank Ende November vorgestellt worden ist. Zudem berichtete der CEO über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich M&A, sowie über kürzliche Fortschritte, darunter eine abgeschlossene Partnerschaft mit katarischen Investoren, die Eröffnung des Büros in Abu Dhabi und die Erweiterung des Angebots an privaten Kreditprodukten. Darüber hinaus wurde die Finanzplanung für den Konzern erörtert, sowie im Rahmen der Folgeaufträge aus der Strategietagung wurde der Status einiger Initiativen erörtert, wie beispielsweise Updates bezüglich der Digitalisierungsstrategie, hierzu

insbesondere zu den Themenbereichen eingebettete Investmentlösungen, Digital Assets – wie beispielsweise Euro-Stablecoin – sowie der Einführung von künstlicher Intelligenz (KI). Zudem beschäftigten wir uns näher mit den weiteren Berichten der Geschäftsführung, wie dem Bericht zur Produkt-Performance, dem Marktausblick sowie einem ausführlichen Update zum weiteren Ausbau von strategischen Partnerschaften. Wir sprachen des Weiteren über Aspekte der Kontrollumgebung, einschließlich dem Unternehmensprozessmanagement und Unternehmensdatenmanagement. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit Governance-Angelegenheiten wie zum Beispiel der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG). Am Ende der Sitzung erstatteten die Vorsitzenden aller Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie des Gemeinsamen Ausschusses Bericht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2025 sechs Sitzungen ab.

Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers. Ein besonderer Fokus der Ausschussarbeit lag auf der Befassung mit sowie der Darstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten in der Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Ausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen und verglich die Risikopositionen der DWS mit

den vordefinierten Grenzwerten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Auswirkungen der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage auf den Konzern.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über deren Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität (insbesondere der Bekämpfung von Geldwäsche).

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss vom Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine nach dieser Vorschrift genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit diversen regulatorischen Initiativen wie zum Beispiel nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen, darunter insbesondere CSRD. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Dividende sowie der zukünftigen Dividendenpolitik.

Für das Jahr 2025 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Auch wurde berücksichtigt, dass eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG im Einklang mit regulatorischen Vorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy steht. Nach der Wahl von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Ein Schwerpunktthema des Ausschusses in den Jahren 2024 und 2025 war das Auswahlverfahren der DWS Group GmbH & Co. KGaA zur Bestellung eines neuen Prüfers ihrer Jahres- und Konzernabschlüsse. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA plant, ihren Prüfer in 2026 zu wechseln. Diese Maßnahme erfolgt vor dem Hintergrund der EU-Abschlussprüfer-Verordnung (EU) Nr. 537/2014, nach der Unternehmen von öffentlichem Interesse ihren externen Abschlussprüfer nach einer Höchstlaufzeit des Mandats von zehn Jahren wechseln müssen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat zu diesem Zweck bereits in 2024 das nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführende Auswahlverfahren eingeleitet, um geeignete Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu identifizieren und seine Empfehlung an den Aufsichtsrat vorzubereiten.

Als Ergebnis des durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, oder Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger sonstiger unterjähriger Finanzinformationen, die mit Stichtagen nach dem 31. Dezember 2025 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden, zu bestellen. Dabei hat er angegeben, dass er die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, präferiert. Die Hauptversammlung wählte EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart für die prüferische Durchsicht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2025, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Chief Financial Officer, die Chief Administrative Officer, der Chief Technology and Operations Officer, der Leiter der Internen Revision, der Global Head of Accounting and Financial Management und die Chief Risk Officer nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats als Gast und der Vorsitzende der Geschäftsführung nahmen größtenteils an den Sitzungen teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung.

Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeitenden, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d. h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel. Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns sowie auf den Aufgabenbereich des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses informiert. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. In 2025 sprach der Ausschuss in diesem Zusammenhang über die EU-Entgelttransparenzrichtlinie und Anforderungen an die Berichterstattung.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2025 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss eingehend mit dem Kulturplan der DWS, der auf den Zielen und Bestrebungen des Unternehmens basiert, und der Nachverfolgung einzelner Initiativen sowie den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit weiteren Themen wie dem Rahmenwerk zu Diversity & Inclusion, dem Trainingskonzept der DWS sowie Initiativen zur Führungskräfteentwicklung.

Die Chief Administrative Officer, die globale Leiterin von HR und der Gruppenvergütungsbeauftragte der Deutsche Bank AG nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses teil.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2025 dreizehn Sitzungen ab.

Zu Jahresbeginn beschäftigte sich der Ausschuss im Rahmen der Effizienzprüfung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und bewertete insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen.

In der ersten Jahreshälfte bereitete der Nominierungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl von Tomohiro Yao, dem neuen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und Nachfolger von Kazuhide Toda, durch die Hauptversammlung am 13. Juni 2025 vor. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Überprüfung des Vergütungssystems der Aufsichtsratsmitglieder und dem Vorschlag einer Anpassung an die Hauptversammlung. In diesem Zusammenhang wurde dem Ausschuss ein Benchmarking durch einen externen unabhängigen Vergütungsberater präsentiert, auf Basis dessen der Ausschuss seine Empfehlung an den Aufsichtsrat vorbereitete.

Ein Schwerpunktthema für den Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte war die Suche nach einer Nachbesetzung für Ute Wolf im Aufsichtsrat, die den Aufsichtsrat über die geplante Niederlegung ihres Mandats mit der Hauptversammlung 2026 informiert hatte. Der Nominierungsausschuss führte die Nachbesetzung mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlers für Führungskräfte durch, für den sich der Ausschuss nach einem Auswahlverfahren entschieden hatte.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss tagte im Jahr 2025 sechsmal.

Der Ausschuss behandelte regelmäßig und eingehend die Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft und deren Abschluss Anfang April. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Darüber hinaus begleitete der Sonderausschuss die Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich weiterer interner Angelegenheiten.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der ständigen Ausschüsse teil:

	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Vergütungs- und Mitarbeiter- ausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Nominierungs- ausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme/ Gesamt #)
Anzahl Sitzungen	7	6	4	13	30
davon: virtuell	2	1	2	13	18
Teilnahme:					
Oliver Behrens (Vorsitzender) ^{1, 2}	7/7 (100%)	–	–	13/13 (100%)	20/20 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende) ^{1, 2}	7/7 (100%)	6/6 (100%)	–	–	13/13 (100%)
Stephan Accorsini	7/7 (100%)	–	–	–	7/7 (100%)
Prof. Dr. Christina E. Bannier ^{1, 2}	7/7 (100%)	–	4/4 (100%)	–	11/11 (100%)
Aldo Cardoso ^{1, 2}	7/7 (100%)	6/6 (100%)	4/4 (100%)	–	17/17 (100%)
Christine Metzler	7/7 (100%)	–	–	–	7/7 (100%)
Angela Meurer	7/7 (100%)	–	–	11/13 (85%)	18/20 (90%)
Richard I. Morris, Jr. ^{1, 2}	7/7 (100%)	6/6 (100%)	–	13/13 (100%)	26/26 (100%)
Karl von Rohr ¹	7/7 (100%)	–	–	–	7/7 (100%)
Erwin Stengele	–	–	–	–	–
Margret Suckale ^{1, 2}	7/7 (100%)	–	4/4 (100%)	11/13 (85%)	22/24 (92%)
Kazuhide Toda ^{1, 2}	4/4 (100%)	–	–	–	4/4 (100%)
Tomohiro Yao ^{1, 2}	3/3 (100%)	–	–	–	3/3 (100%)

¹ Anteilseignervertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

² Anteilseignervertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Anteilseignervertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 4. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt 'Erklärung zur Unternehmensführung – Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex' des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2025 fanden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches Umfeld und die Wettbewerbssituation zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einführend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im

Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

Jahres- und Konzernabschluss, Nachhaltigkeitserklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und am 6. März 2026 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 11. März 2026. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2026. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben waren.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 11. März 2026. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da zwischen

diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt, die keine Einwände erhoben haben. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Im Jahr 2025 gab es Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats. Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, wurde der Anteilseignervertreter Tomohiro Yao auf der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 zum ersten Mal in den Aufsichtsrat der DWS gewählt. Er folgte dem bisherigen Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat Kazuhide Toda, der auf eigenen Wunsch mit gleichem Datum ausschied. Die Zusammensetzung der Ausschüsse blieb unverändert.

Wir möchten uns bei den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sowie dem ausgeschiedenen Mitglied bedanken für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung der DWS während des letzten Jahres.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeitenden der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement und ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 11. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Oliver Behrens
Vorsitzender

Impressum

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 12. März 2026

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

